Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7789**

14. Wahlperiode 12. 12. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beim Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 werden die Weichen für das letzte große Reformwerk der Europäischen Union vor ihrer Erweiterung um bis zu zwölf Staaten gestellt. Dabei wird nicht nur das Mandat für den europäischen Verfassungsprozess erarbeitet, der mit der Europäischen Grundrechte-Charta begonnen hat. Die Europäische Union muss sich darüber hinaus auch den Herausforderungen der institutionellen Reform stellen, deren Aufgaben mit dem Europäischen Rat in Nizza im Dezember 1999 nicht oder nur in höchst unzureichendem Maße gelöst werden konnten. Im Mittelpunkt der Bemühungen muss ein wirklicher Durchbruch bei den Mehrheitsentscheidungen im Rat und ein damit einhergehendes Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments stehen. Hieran wird sich die für das Fortbestehen der Europäischen Union entscheidende Frage ihrer Handlungsfähigkeit und Effizienz erweisen. Andernfalls wäre die EU von ihrer institutionellen Struktur her nicht auf die Erweiterung vorbereitet.

Insgesamt muss der Europäische Rat in Laeken ein klares Signal aussenden, dass an die Stelle nationaler Egoismen wieder europäisches Denken und Handeln tritt sowohl im innergemeinschaftlichen Handeln als auch nach außen, etwa in Form einer gemeinsamen Antwort auf internationale Krisen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine deutliche Vorreiterrolle hierbei, auch durch den Verzicht auf das Einstimmigkeitserfordernis bei Fragen vordergründig nationalen Interesses.

Der Deutsche Bundestag setzt sich für eine zügige Fortführung und einen Abschluss der Erweiterungsverhandlungen mit den Beitrittskandidaten parallel mit dem Verfassungsprozess ein. Ziel muss es sein, dass die ersten Beitrittsländer als Mitglieder der Union an den Wahlen zum Europaparlament 2004 teilnehmen können. Einziges Kriterium für den Abschluss der Verhandlungen und den Beitritt eines Kandidaten darf hierbei die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sein. Die Fortschrittsberichte der Kommission zum Stand der Verhandlungen

sind ermutigend, zeigen aber auch noch deutliche Defizite in den Beitrittsländern auf. An deren Überwindung muss nun gezielt gearbeitet werden. Politische Rabatte darf es nicht geben.

Für den Verfassungsprozess der EU ist das sog. Konventmodell vorgesehen. Auf Grundlage der Erfahrungen mit dem erfolgreichen Konvent zur Erarbeitung der Europäischen Grundrechte-Charta muss hierbei ein möglichst weitgehender Einfluss der nationalen Parlamente und des Europaparlaments unter Einbeziehung der Zivilgesellschaften gesichert werden. Hierzu gehört, dass der Konvent seine Arbeitsweise selbst bestimmt, seinen vom Europäischen Rat eingesetzten Präsidenten bestätigt und dass im Präsidium des Konvents kein Übergewicht der Regierungen entsteht. Da die Beitrittskandidatenländer die Verfassung ebenfalls ratifizieren müssen, müssen sie an ihrer Erarbeitung angemessen beteiligt werden. Sie müssen spätestens mit Abschluss der Erweiterungsverhandlungen volles Stimmrecht erhalten.

Der Konvent soll den Auftrag erhalten, einen möglichst weit ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vorzulegen, der Optionen nur da enthält, wo es unvermeidlich ist. Auf der Grundlage dieses Textes soll die Regierungskonferenz 2004 möglichst kurze Zeit nach Abschluss der Arbeiten des Konvents beraten und den Verfassungstext fertigstellen. Am Ende des Prozesses muss ein Referendum der europäischen Bürger und Bürgerinnen über den Verfassungstext entscheiden. Schon durch dieses Verfahren – Konvent und Referendum – wird eine neue Stufe der europäischen Integration erreicht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

sich auf dem Europäischen Rat von Laeken für die folgenden Forderungen aktiv und offensiv einzusetzen:

1. Die „left overs von Nizza“ müssen in das Mandat von Laeken aufgenommen werden, insbesondere das Ziel, die Mehrheitsentscheidung im Rat zur Regel zu machen.
2. Das Mandat für den Konvent zur Erarbeitung einer Europäischen Verfassung muss wie folgt ausgestaltet sein:
   – Der Konvent muss über seine Arbeitsweise selbst bestimmen können.
   – Der Konvent muss den vom Europäischen Rat eingesetzten Präsidenten bestätigen.
   – Im Präsidium des Konvents dürfen die Regierungen kein Übergewicht erhalten.
   – Eine angemessene Beteiligung der Beitrittskandidatenländer muss sichergestellt sein. Spätestens mit Abschluss der Verhandlungen muss ihnen volles Stimmrecht eingeräumt werden.
   – Der Konvent muss beauftragt werden, einen möglichst weit ausgearbeiteten Verfassungstext zu erarbeiten, der Optionen nur da vorsieht, wo es unvermeidlich ist.
3. Die Regierungskonferenz 2004 soll nach möglichst kurzer Pause auf Grundlage des Textentwurfs des Konvents den europäischen Verfassungstext fertigstellen.
4. Am Ende soll die Europäische Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern in einem Referendum zur Entscheidung vorgelegt werden.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333